

Erzgebirgische Pflege

**EPG Erzgebirgische Pflege
gemeinnützige GmbH**

Wildparkstraße 3
D- 09247 Chemnitz

Telefon: +49 (3722) 469 37 10
Telefax: +49 (3722) 469 37 99

Medieninformation

Die EPG Erzgebirgische Pflege gemeinnützige GmbH (EPG) ist eine im Verbund des Diakonischen Werkes Sachsens gegründete Gesellschaft mit dem Ziel, den Pflegebetrieb nach der Insolvenz der Hephatha gGmbH aufrecht zu erhalten bzw. zu übernehmen.

Nachdem die Hephatha gGmbH im Sommer 2010 aufgrund von Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag gestellt hatte, wurde zunächst der Pflegebetrieb durch den Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt Merbecks, weitergeführt.

Ein Weiterbetrieb der Pflegeeinrichtung über den 31.01.2011 hinaus war jedoch durch die Insolvenzverwaltung nicht möglich.

In dieser Situation bemühte sich das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, insbesondere im Hinblick auf die bereits in der Einrichtung in Antonshöhe befindlichen pflegebedürftigen Menschen, eine Auffanglösung darzustellen.

In Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter sowie den beteiligten Banken wurde die EPG Erzgebirgische Pflege gGmbH errichtet und hat zum 01.02.2011 die Pflegeverträge mit den pflegebedürftigen Patienten in Antonshöhe übernommen.

Ebenfalls übernommen wurden die Pflegeverträge des bisher von der Hephatha gGmbH geführten ambulanten Pflegedienstes.

Mit der Insolvenzverwaltung wurde ein Nutzungsvertrag bzgl. des Objektes Antonshöhe geschlossen, so dass der Geschäftsbetrieb – soweit des den Pflegebereich betrifft – aufrecht erhalten werden konnte. Dies lag ausschließlich im Interesse der pflegebedürftigen Menschen, die ansonsten wegen der angekündigten Schließung des Heimes durch die Heimaufsicht hätten verlegt werden müssen.

Entgegen anderslautenden Darstellungen in der Presse hat die EPG weder das Grundstück noch die Bauverträge von der ehemaligen Hephatha gGmbH übernommen.

Das Grundstück gehört nach wie vor zur Insolvenzmasse und wird dort verwaltet; diese betrifft sowohl das Pflegeheim als auch das Gebäude des Betreuten Wohnens.

Die EPG zahlt für die Nutzung des Grundstückes eine Entschädigung sowie die anfallenden Nebenkosten. Von der EPG wurden lediglich die im Pflegebereich tätigen Mitarbeiter übernommen.

Ansprüche aus den nicht beendeten Bauverträgen zwischen der Hephatha gGmbH und den Handwerkern aus der Umgebung Antonshöhe richten sich deshalb nicht gegen die EPG, sondern diese Ansprüche werden im laufenden Insolvenzverfahren der Hephatha gGmbH durch den Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt Merbecks, bearbeitet.

Ziel der EPG ist es, in Antonshöhe eine stabile Pflegeeinrichtung zu installieren, um dem Pflegebedarf in der Region Schwarzenberg/Antonshöhe gerecht zu werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass das Insolvenzverfahren zunächst abgewickelt wird und durch den Insolvenzverwalter bzw. die beteiligten Banken entschieden wird, wie mit der Immobilie weiter verfahren wird.

Ein entsprechendes Zwangsversteigerungsverfahren ist sowohl von der BfS als auch von der Commerzbank beantragt worden; Termine stehen hier noch nicht fest.

Ein solches Verfahren hat jedoch mit dem laufenden Geschäftsbetrieb im Pflegebereich nichts zu tun. Die EPG müht sich, die Pflegeeinrichtung nach den modernsten Standards im Interesse der pflegedürftigen Menschen zu führen. Hierfür wird es notwendig sein, Ergänzungsarbeiten durchzuführen. Es ist für die EPG selbstverständlich, dass die am Bau beteiligten Handwerker bei solchen noch nicht im Einzelnen abzuschätzenden weiteren Bauarbeiten mit einbezogen werden.

Roberto Schimana